

BESCHLUSSPROTOKOLL

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats (Nr. 9/2022) der Stadt
Lahr/Schwarzwald
am Montag, 12.09.22 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Energiesparen" vom 13.07.2022

Stadträtin Rompel begründet den gestellten Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Energiesparen“.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. alle Bereiche, in denen es gesetzliche Spielräume gibt, auf kurzfristig zu erzielende Energiesparmaßnahmen mit einem verhältnismäßig geringen Eingriff in andere Interessen der Bürgerschaft zu überprüfen, die unverzüglich umzusetzen und den Gemeinderat zeitnah hierüber zu informieren. Dabei denken wir unter anderem an die Straßenbeleuchtung (z.B. späteres An- und früheres Ausschalten je eine halbe Stunde morgens und abends oder an vorübergehenden Verzicht auf das Anstrahlen öffentlicher Gebäude), an die Verkehrsführung/Mobilität oder an die geringere Kühlung von Räumen (Klimaanlagen), an die Reduzierung der Temperaturen in öffentlichen Gebäuden und nicht zuletzt an die Gremienarbeit (Papierverbrauch, digitale Sitzungen). Auch der Einbau von Bewegungsmeldern anstelle von Lichtschaltern sollte als dauerhafte positive Veränderung in Erwägung gezogen werden.
2. nach Möglichkeit unter Einbindung der lokalen kommunalen Energieversorger eine Aufklärungs- und Werbekampagne für das Energiesparen in örtlichen privaten Haushalten und Gewerbebetrieben zu initiieren und Anreize für das Energiesparen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimme
1	Enthaltung

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

200/2022
603

1. Zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grundlage der Prüfung und Beurteilung werden zur weiteren Energieeinsparung folgende Beschlüsse gefasst:

- E 1: Absenkung der Badewassertemperatur im Hallenbad. Sperrung des energieintensiven Sprungturbereichs und Absenkung 1° C in Becken und 1°C der Raumluft.
- E 3: Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden ausgenommen Kitas, Küchen in z.B. Schulmensen, Sportduschen sowie Bereiche mit entsprechenden hygienischen Vorgaben.
- E 6: Ein Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung und Illuminationen (z.B. Chrysanthema) erfolgt bis 22:00Uhr nicht. Flutlichtanlagen bei Sportplätzen zu Trainingszwecken werden nicht ausgeschaltet. Keine Reduzierung sicherheitsrelevanter Beleuchtung.
- E 7: Die Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung wird auf die gesamte Beleuchtungszeit (ca. 4.000 Std./Jahr) ausgeweitet. Die weitere Umrüstung auf LEDs in der Innen- und Außenbeleuchtung soll von der Verwaltung zügig und bevorzugt umgesetzt werden. Sollten konkrete zusätzliche Maßnahmen mit finanziellem Aufwand lt. Zuständigkeitsordnung zu einer außer- oder überplanmäßigen Ausgabe führen, erfolgt eine entsprechende Ratsbefassung.
- E 9: Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten.
- E 26: Senkung der Museums-Raumtemperatur (Stadtmuseum Tonofenfabrik) unter Beachtung des für die Exponate erforderlichen Raumklimas. Abschalten der Klimaanlage.
- E 40: Runterfahren der Energieverbraucher der wenig genutzten Gebäude in Abhängigkeit von Besucherzahlen und Besuchszeiten im Rahmen einer Optimierungsüberprüfung
- E 41: Die Stadt Lahr verzichtet bei der Sanierung von Heizanlagen und bei Neubauten auf den Einsatz von fossilen Energieträgern.
- E 42: Die kurzfristige Modernisierung von Gewächshausdächern und vergleichbaren Objekten soll untersucht werden. Über die Umsetzung einer entsprechenden Modernisierung wird in einer gesonderten Vorlage entschieden.

Stadtrat Täubert stellt folgenden Änderungsantrag zu E 1:

„Absenkung der Badewassertemperatur in Schwimmhallen (Hallenbad) Sperrung des energieintensiven Sprungturbereichs und Absenkung 3° C in Becken und 3° C Luft.“

Stadträtin Rompel und Stadtrat Täubert stellen den gemeinsamen Ergänzungsantrag für Ziffer 2:

„Die Verwaltung wird beauftragt weitere Maßnahmen zur Erreichung der Energieeinsparung um 20% zu prüfen“.

Abstimmungsergebnis Antrag Stadtrat Täubert:

15 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis gemeinsamer Antrag Stadträtin Rompel und Stadtrat Täubert:

Einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

Beratungsergebnis:

28 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

184/2022 605	2.	Übernahme des Bauwerks "Kruttenaubrücke" und des angrenzenden Wege-Grundstückes (Flst.-Nr.20371/4), zur Zeit im Eigentum der Wohnbau Stadt Lahr GmbH (WBSL), in das Eigentum der Stadt Lahr und Sicherung der Brückenverbindung.
-----------------	----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Bauwerks "Kruttenaubrücke" und des angrenzenden Wege-Grundstückes (Flstk. Nr.20371/4), zurzeit im Eigentum der Wohnbau Stadt Lahr GmbH, in das Eigentum der Stadt Lahr zu, wie auch dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen in Bezug auf eine Sanierungslösung und deren Finanzierung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig